



Verschwundene Flüchtlingskinder: Was die Bundesregierung und Europa tun müssen

Laut Europol sind europaweit schätzungsweise 10.000 unbegleitete Minderjährige in den letzten 18-24 Monaten verschwunden. In Deutschland sind aktuell laut Bundeskriminalamt insgesamt 4.718 minderjährige Flüchtlinge als vermisst gemeldet.

Der Bundesfachverband umF befürchtet, dass ein Teil der Kinder Opfer von Menschenhandel geworden ist und fordert daher, dass die legale Weiterreise von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen innerhalb der EU faktisch und rechtlich ermöglicht wird. Viele Jugendliche, die etwa in Italien oder Griechenland einreisen und registriert werden, reisen zu Verwandten oder anderen Bezugspersonen in andere EU-Länder weiter. Weil ihnen legale Möglichkeiten versperrt sind, müssen sie sich auf eigene Faust auf den Weg machen und gelten dann als vermisst. Auf dem Weg sind sie vielen Gefährdungen ausgesetzt, darunter auch der Gefahr, Opfer von Missbrauch und Ausbeutung zu werden.

„Wer in Athen ein Flugzeug zu seiner Cousine in Hamburg besteigen darf, muss nicht den gefährlichen Weg über die Balkan-Route nehmen“, erklärt Tobias Klaus vom Bundesfachverband umF. „Europa muss dringend dafür sorgen, dass Minderjährige nach ihrer Einreise zügig identifiziert und dabei unterstützt werden, legal zu ihren Angehörigen und Bezugspersonen innerhalb der EU weiterzureisen.“

Bisher ist lediglich die Weiterreise zu Eltern, Geschwistern, Großeltern sowie Onkeln und Tanten rechtlich möglich. Doch auch diese scheitert oft an fehlenden Unterstützungsstrukturen und fehlender Transparenz des Verfahrens für die Betroffenen in den Erstaufnahmeländern.

Auch in Deutschland verschwinden Flüchtlingskinder. Verlässliche Zahlen hierzu fehlen bislang. Der Bundesfachverband umF schätzt, dass zwischen 15 bis 25 Prozent aller neu-registrierten Minderjährigen wieder aus Wohngruppen und Notunterbringungen verschwinden. Sie tauchen zum Teil in anderen Städten und Kommunen wieder auf – etwa weil dort Verwandte oder Freunde leben.

Eine staatlich organisierte Verteilung an den Zielort scheitert häufig, da in Deutschland ein eindeutig formulierter Rechtsanspruch sowie ein geregeltes Verfahren zur Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen zu Angehörigen und anderen Bezugspersonen fehlt. Als Folge machen sich die Jugendlichen auch innerhalb Deutschlands selbständig auf den Weg. Besonders aus Kommunen in denen Jugendliche nicht angemessen versorgt werden und ohne zügigen Zugang zur Schule nur in Notfallmaßnahmen „geparkt“ werden, häufen sich die Meldungen zu solchen „Abgängen“.

Es ist die Aufgabe der Bundesrepublik, Kinder und Jugendliche in der Umsetzung ihrer Rechte zu unterstützen und vor Gefahren zu schützen. Dazu müssen die Aufnahmestrukturen in Deutschland entsprechend der Kinderschutzmaßnahmen und Teilhaberechte von





BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

PRESSEMITTEILUNG

Flüchtlingskindern gestaltet werden. Denn Kinder haben nach deutschem und europäischem Recht sowie der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ein Recht auf Familie – und auf Selbstbestimmung. Die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie und der EU-Menschenhandelsrichtlinie mit den darin enthaltenen Maßnahmen zu Identifikation und Schutz von Minderjährigen wären ein dringend notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

Deutschland ist bisher seinen Verpflichtungen zur Umsetzung der EU Vorgaben zum Kampf gegen Menschenhandel nicht nachgekommen. Dabei besteht nicht nur auf der Flucht die Gefahr, Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel zu werden, sondern auch nach der Ankunft in Deutschland. In Bezug auf Flüchtlinge müssen geeignete Maßnahmen zur Identifizierung von Menschenhandelsopfern sowie Schutzmaßnahmen nach der Ankunft in Deutschland ergriffen werden.



Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V

Paulsenstr. 55 - 56
12163 Berlin

T 030 / 82 09 743 - 0
F 030 / 82 09 743 - 9

E info@b-umf.de
I www.b-umf.de

Seite 2/2